



Hansestadt Lübeck  23539 Lübeck

Seglerclub Hansa e. V. GmbH
Wakenitzufer 11
23564 Lübeck

Der Bürgermeister

Bereich: Archäologie und Denkmalpflege
Abteilung: Denkmalpflege


Datum: 19.04.2022

Prüfung der Denkmaleigenschaft des Gebäudes **Wakenitzufer 1c-13, Lübeck/St. Jürgen**

Anwendung findet: Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG SH)
in der Fassung vom 30.01.2015 (GVOBl. Schl.-Holst., Nr. 1, Seite 2 ff.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie, dass die o.g. Gebäude nach fachlicher Prüfung auf Basis des aktuellen Forschungs- und Erkenntnisstandes als Teile der *Mehrheit von baulichen Anlagen* „Bootshäuser an der Wakenitz“ gemäß § 2 Abs. 2, Nr. 1 DSchG SH sind und gemäß § 8 Abs. 1 DSchG SH in die Liste der Kulturdenkmale der Hansestadt Lübeck eingetragen werden. Die aktuelle Denkmalliste finden Sie unter www.luebeck.de.

Umfang

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf die städtebaulich wirksame Bausubstanz der Bootshäuser Wakenitzufer 1c, 7, 9, 11 und 13 (Kubatur, Dachform, Materialität, hist. Steganlagen, umgebende Freiflächen). Aufgrund der übergeordneten formalen, gestalterischen und funktionalen Einheitlichkeit sind die Gebäude als *Mehrheit von baulichen Anlagen* zu betrachten. Die Bootshäuser an der Wakenitz in St. Jürgen sind ein herausragendes Beispiel der Wassersporttradition im Lübecker Stadtgebiet.

Kennzeichnung

- *Wakenitzufer 1c* (Quandt Schiffsanleger), eingeschossiger traufständiger Bau mit Krüppelwalmdach und Zwerchhaus zur Ostseite; westliche Wand als Mauer nach Norden weitergeführt, übergehend in einen kleinen Pavillonbau mit Zeltdach
- *Wakenitzufer 7* (Lübecker Motor-Yacht-Club e.V.); eingeschossiges Vereinshaus mit Walmdach; traufständig zur Straße; Fachwerk mit Wärmedämmung; parallel dazu zur Straßenseite hölzerner Schuppenanbau mit Satteldach; beide mit Tonziegeln gedeckt; durch zwischenliegenden Flachdachanbau verbunden (diese Verbindung sowie das

Telefonzentrale: 
Unsere Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Konten der Hansestadt Lübeck: 

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 

Internet: www.luebeck.de

 Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

östlich gelegene, später ergänzte Gebäude mit flach geneigtem Satteldach sind kein Teil des Denkmals)

- *Wakenitzufer 9* (Lübecker Segler-Verein e.V. von 1885); Bootshaus I errichtet 1908; zweigeschossiger Hauptbau giebelständig zur Straße; Walmdach mit Ziergiebel nach Norden; südlicher Anbau mit Walmdach und angesetztem Pultdach; rot gestrichene Holzfassaden und weiße Fensterrahmen; teilweise Stülpschalung; Bootshaus II von 1954; südlich gelegen mit Satteldach; Stülpschalung; bauzeitliche Fenster; Lehmboden (die vor dem Hauptbau im Westen und im Osten Richtung Wasser nachträglich ergänzten Flachdach-Anbauten sind nicht Teil des Denkmals)
- *Wakenitzufer 11* (Segler Club Hansa von 1898); eingeschossiger traufständiger Kernbau mit Mansardwalmdach und giebelständig rechteckig angeordneten Mittelteil mit Mansarddach von 1914; Tonziegeldeckung; nördlich und südlich um eingeschossige Lagerflügel mit Bitumen-gedeckten Flachdächern und fünf Fensterachsen erweitert 1929; Holzfassaden in Stülpschalung; vertikale farblich abgesetzte Holzbalken zur Gliederung der Fassadenflächen (die östliche abgestützte Verlängerung des Mittelteils mit Mansarddach und Nottreppe sind nicht Bestandteil des Denkmals)
- *Wakenitzufer 13* (Lübecker Kanu- und Segelsport-Verein e.V.); eingeschossiger giebelständiger Kernbau mit Mansarddach und südlichem traufständigem Flügel mit Mansarddach von 1924; um einen nördlich angefügten Flügel in derselben Form ergänzt 1928; Holzfassade in Stülpschalung (1988 renoviert), Tonziegeldeckung (1996 erneuert); Balkonvorbau zur Ostseite von 1949; (der eingeschossige Anbau mit Flachdach und Zinkblechdeckung an der Westseite des Gebäudes von 1965 ist nicht Bestandteil des Denkmals)

Begründung

Die seit dem Mittelalter gestaute Wakenitz, der natürliche Ablauf des Ratzeburger Sees, umfloss die Altstadtinsel vor dem Bau des Elbe-Lübeck-Kanals und mündete am südlichen Ende in die Trave. Im ausgehenden 19. Jahrhundert entstand durch die Planungen des Lübecker Wasserbaudirektors Peter Rehder der seinerzeit modernste Binnenschiffahrtskanal, der 1900 als Elbe-Trave-Kanal eröffnet wurde und seit 1936 als Elbe-Lübeck-Kanal fortbesteht. Im Zuge dieser groß angelegten Baumaßnahme wurde der Falkendamm, der als Unterbrechung des Wakenitz-Abflusses diente, angelegt und ab 1897 der Grundwasserstand gesenkt, sodass die Falkenhalbinsel trockengelegt und baureif gemacht werden konnte. Auf dem im Mittelalter zur Zucht und Jagd von Falken und später als Schrebergarten-Anlage genutzten Gelände entstand bis 1905 ein Wohnviertel für den Mittelstand, das mit ca. 7000 Bewohnern kurz nach der Fertigstellung die höchste Bevölkerungsdichte des Stadtteils St. Jürgen aufwies. Durch die teilweise erfolgten Zuschüttungen der Wakenitz entstanden zudem die Bauplätze, auf denen sich die heutigen Bootshäuser befinden. Die am Westufer der Wakenitz aufgereihten Gebäude/-anlagen der Wassersportclubs haben ortsbildprägende Funktion. Wie auch die Flußbadeanstalt nahe dem Schulgarten prägen sie den zur Stadtsilhouette gehörigen Wasserbereich bzw. die Uferkante in erheblichem Maße. Trotz zahlreicher Anbauten und Ergänzungen sowie Veränderungen an und in den Gebäuden, durch die eine steigende Nachfrage in der Bevölkerung veranschaulicht wird, sind die Kernbauten aus dem frühen 20. Jahrhundert noch weitestgehend existent. Sie dokumentieren die bis heute andauernde Tradition der Lübecker Wassersportclubs an dieser Stelle und sind somit von **besonderem städtebaulichem Wert**.

Im ausgehenden 19. Jahrhundert war der Segelsport noch vorwiegend dem Adel und dem wohlhabenden Bürgertum vorbehalten. Durch die Entstehung der Travemünder Woche im Jahr 1889 als weltweit zweitgrößter Segelregatta-Veranstaltung übertrug sich die Begeisterung auf die gesamte Bevölkerung. Die Bootshäuser an der Wakenitz dokumentieren den im frühen 20.

Jahrhundert aufkommenden Stellenwert des Wassersportes in der breiten Bevölkerung und sind somit von **besonderem geschichtlichem Wert**.

Nach den Bestimmungen des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes sind Sie verpflichtet, die denkmalkonstituierenden Teile der Mehrheit von baulichen Anlagen zu erhalten, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen (§ 16 Abs. 1 DSchG SH).

Für abgestimmte Maßnahmen, die nach Art und Umfang der Erhaltung als Denkmal dienen, können ggf. Steuervergünstigungen gewährt werden (§§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz).

Sollten Sie das Gebäude verkaufen, ist der Eigentümerwechsel der Denkmalschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen (§ 16 Abs. 3 DSchG SH).

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter der im Briefkopf angegebenen Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A large black rectangular redaction covering the signature of the official.